

## Information gemäß §11 FAGG sowie §3 KSchG

### Rücktrittsrecht von Privatkunden im Sinne von Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Verbraucher können von einem außerhalb von Geschäftsräumen der MyElectric geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag – d.h. von einem mit der MyElectric ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossenen Vertrag – (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den von der MyElectric für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von der MyElectric dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat, so kann er von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist die MyElectric den gesetzlichen Informationspflichten über das Rücktrittsrecht nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt die MyElectric die Urkundenausfolgung (oder die Informationserteilung) innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde/ die Information erhält. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die MyElectric mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Ein Musterrücktrittsformular steht auch unter [www.myelectric.at](http://www.myelectric.at) zur Verfügung.

Die Rücktrittsmöglichkeit gemäß § 11 FAGG besteht jedoch nicht bei Dienstleistungen, wenn die MyElectric aufgrund einer ausdrücklichen Erklärung des Verbrauchers noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung begonnen hat und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht hat.

Wenn Verbraucher von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat die MyElectric ihnen alle Zahlungen, die sie von ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf vom Vertrag bei ihr eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Verbraucher ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom bzw. Erdgas während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat dieser der MyElectric jenen Betrag (Entgelt) zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder der Lieferung von Strom bzw. Erdgas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferung von Strom bzw. Erdgas entspricht.

#### Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittes

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie den untenstehenden Text verwenden und bitte senden an:

MyElectric Energievertriebs- und -dienstleistungs GmbH  
Postfach 3700  
5021 Salzburg  
**Fax** 0662 86711355  
**E-Mail** [ruecktritt@myelectric.at](mailto:ruecktritt@myelectric.at)

**Hiermit widerrufe(n) ich/ wir** (Vorname, Nachname)

Herr  
 Frau

**wohnhaft in** (Anschrift)

**den von mir/uns am** (Unterschriftsdatum)

**abgeschlossenen Energieliefervertrag für**

Strom  Erdgas

**Telefonnummer**

**Ort/Datum, Unterschrift**